

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 10=30 (1864)
Heft: 35

Vereinsnachrichten: Eidgenössischer Unteroffiziers-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sorgniß vor einem Hindernisse, welches demnächst wirklich eintrat, die Ursache sein, — thatsächlich ist kaum der vierte Theil der nach Flensburg dirigirten Verwundeten bei der Mübeler Wassermühle eingeschifft worden. Alle übrigen wurden auf der Chaussee durch Landfuhrwerke dahin befördert. Das angebete Hinderniß des Wassertransports war der ungünstige Wind, welcher das Segeln nicht gestattete und da ein Schleppdampfer nicht zur Verfügung stand, so dauerte dieser Wassertransport, der bei gutem Segelwinde kaum 3 Stunden erfordert, über 12 Stunden, — eine Frist, welche zwar in den spätern Stadien des Wundverlaufes bei der Milde der Transportart selbst kaum in Betracht kommt, aber höchst kostbar ist während der ersten 48 Stunden nach der Verwundung, weil in dieser Zeit die wichtigsten Kunsthilfen geleistet sein müssen, um ihren leben- und gliederrettenden Erfolg zu sichern. Die Dauer des Transports auf der Landstraße ist leicht zu bemessen, wenn man erwägt, daß 4 Meilen im langsamsten Tempo zurückzulegen waren. Thatsächlich langten denn auch die letzten Verwundeten erst am 19. April gegen 9 Uhr Morgens in Flensburg an. Und doch hatte selbst diese für die Verwundeten peinliche Nachreise eine Art Vortheil für dieselben. Sie gewährte die erforderliche Frist, um in Flensburg die Lazaretheinrichtungen zur Unterbringung der, wie es scheint, unerwartet großen Zahl von Verwundeten zu vollenden. Vielleicht wird man fragen, ob denn nicht diese Eventualität längst vorzusehen gewesen sei und, wenn etwa die Geheimhaltung des Sturmtermins die Verzögerung auffallender Vorbereitungen durchaus bedingt haben sollte, warum diese nicht wenigstens sofort nach Beginn des Sturmes befohlen seien, da doch der Telegraph dazu vorhanden war? Wir wissen nur eine Antwort darauf. Der Feldheilendienst erfordert einheitliche sachkundige Leitung. Daß man auch in der preußischen Armee mit der Herstellung einer solchen auf halbem Wege stehen geblieben ist, ergibt sich aus den Notizen, durch welche diese Mittheilungen eingeleitet wurden. Jedenfalls würde man Unrecht thun, die Schuld an dergleichen Vorkommnissen den einzelnen Lazarethvorständen selbst vorzuwerfen. Diesen ist es vielmehr als ein besonderes Verdienst anzurechnen, wenn es ihnen gelingt, trotz derselben Rath zu schaffen. Noch in der Nacht vom 18. zum 19. April das erforderliche plus an Raum und Lager für 200 Verwundete zu schaffen, ist denn auch in Flensburg wirklich gelungen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenössischer Unteroffiziers-Verein.

Die erste Generalversammlung findet den 3. und 4. September in Freiburg statt, welche der definitiven Berathung und Annahme der Statuten gewidmet ist. Alle bereits bestehenden Unteroffiziersvereine,

sowie diejenigen verehrten Unteroffiziere von Ortschaften, wo noch keine Vereine bestehen, aber die Interesse an der Sache nehmen, sind kameradschaftlichst eingeladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen. Die Theilnehmer haben in Dienstenue zu erscheinen und bis Samstag Nachmittags den 3. September in Freiburg einzutreffen.

Das Programm — das auch eine Fectübung in sich schließt — wird am Tage der Ankunft vorgelegt werden.

Im Einverständniß mit der festgebenden Section Freiburg wünscht das Central-Comite zahlreichen Besuch der Unteroffiziere aus allen Gauen des schweizerischen Vaterlandes.

Das provisorische Central-Comite.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goshmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals Carl von Clausewitz

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subscriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 DoppelLieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à " 6 " "

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvoll

Rudolf Lang.